



Schach-Bezirksverband München e.V. im Bayerischen Schachbund e.V.

1. Spielleiter: Jan Englert
spielleitung@schachbezirk-muenchen.de

München, 6. November 2020

Antrag zur außerordentlichen Verbandsversammlung am 21. November 2020

MMM 2020/21 – Übergangsregelung

Liebe Schachfreunde,

für die Spielzeit 2020/21 ist eine Übergangsregelung notwendig, da die aktuelle Turnierordnung in der derzeitigen Lage nicht sinnvoll angewendet werden kann. Den Vereinen des Schach-Bezirksverbandes München wurde deswegen ein Vorschlag für die kommende Saison gemacht, der am 4. November 2020 in einer Videokonferenz diskutiert wurde.

Als Ergebnis der Diskussion beantrage ich folgende Änderungen. Gleichzeitig beantrage ich, dass nach Abschluss der Saison 2020/21 diese Änderungen außer Kraft treten und wieder die Turnierordnung in der Fassung vom 16. März 2019 gilt.

Turnierordnung in der aktuellen Fassung vom 16. März 2019	Beantragte Übergangsregelung für die Saison 2020/21
§ 19 Klassen und Gruppen (1) Die Münchner Mannschaftsmeisterschaft wird in sechs Klassen ausgetragen. Die Mannschaften jeder Klasse werden in gleichrangige Gruppen eingeteilt. Die Rangfolge der Klassen und Gruppen lautet folgendermaßen: • Bezirksliga mit einer Gruppe, • A-Klasse, B-Klasse und C-Klasse mit jeweils zwei Gruppen, • D-Klasse und E-Klasse mit variabler Gruppenzahl. (2) Die Bezirksliga besteht aus zehn Mannschaften. Die A-Klasse und die B-Klasse bestehen aus jeweils 20 Mannschaften. Ein Verein darf in der Bezirksliga mit höchstens einer, in der A-Klasse mit höchstens zwei Mannschaften vertreten sein.	§ 19 Klassen und Gruppen (1) Die Münchner Mannschaftsmeisterschaft wird in sechs Klassen ausgetragen. Die Mannschaften jeder Klasse werden in gleichrangige Gruppen eingeteilt. Die Rangfolge der Klassen und Gruppen lautet folgendermaßen: • Bezirksliga mit einer Gruppe, • A-Klasse, B-Klasse, C-Klasse, D-Klasse und E-Klasse mit variabler Gruppenzahl. (2) Die Bezirksliga besteht aus acht oder zehn Mannschaften. Die A-Klasse und die B-Klasse bestehen aus jeweils acht, sechzehn oder vierundzwanzig Mannschaften. Ein Verein darf in der Bezirksliga mit höchstens einer, in der A-Klasse mit höchstens zwei Mannschaften vertreten sein.

(3) Die C-Klasse besteht aus 16 bis 20 Mannschaften. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben.	(3) Die C-Klasse besteht aus 16 bis 20 Mannschaften. Eine gerade Teilnehmerzahl ist anzustreben.
§ 20 Spielmodus (1) In der Bezirksliga, der A-, B- und C- Klasse besteht jede Mannschaft aus acht Spielern (Brettern). In der D-Klasse besteht jede Mannschaft aus sechs Spielern (Brettern), in der E-Klasse aus vier Spielern (Brettern). In der Bezirksliga, der A-, B- und C-Klasse müssen je Mannschaft mindestens vier Spieler zu einem Wettkampf antreten, in der D-Klasse mindestens drei und in der E-Klasse mindestens zwei.	§ 20 Spielmodus (1) In der Bezirksliga, der A-, B- und C- Klasse besteht jede Mannschaft aus sechs Spielern (Brettern). In der D- und E-Klasse besteht jede Mannschaft aus vier Spielern (Brettern). In der Bezirksliga, der A-, B- und C-Klasse müssen je Mannschaft mindestens drei Spieler zu einem Wettkampf antreten, in der D- und E-Klasse mindestens zwei.
	§ 23a Einsortierung von pausierenden Mannschaften Mannschaften, die gemäß § 27 Abs 1a pausieren, werden in jeder Spielklasse gemäß ihrer Platzierung in der Saison 2019/20 sortiert. Für die Anwendung der §§ 23 und 24 werden sie anschließend zwischen den Sechst- und Siebtplatzierten ihrer Spielklasse eingefügt. Mannschaften, die zur Saison 2020/21 abgestiegen sind und pausieren, verbleiben in ihrer Spielklasse.
§ 24 Abstieg ... (2) Aus der Bezirksliga und den Gruppen der A- und B-Klasse steigen in der Regel jeweils zwei Mannschaften ab. Die letztplatzierte Mannschaft steigt in jedem Fall ab.	§ 24 Abstieg ... (2) Aus der Bezirksliga und den Gruppen der A- und B-Klasse steigt jeweils die letztplatzierte Mannschaft ab. Besteht die Bezirksliga aus zehn Mannschaften steigt auch der Neuntplatzierte ab.
§ 27 Mannschaftsmeldung (1) Jeder Verein, der an der Münchner Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen möchte, hat zu dem mit der Ausschreibung festgesetzten Termin eine Mannschaftsmeldung abzugeben. ...	§ 27 Mannschaftsmeldung (1) Jeder Verein, der an der Münchner Mannschaftsmeisterschaft teilnehmen möchte, hat zu dem mit der Ausschreibung festgesetzten Termin eine Mannschaftsmeldung abzugeben. (1a) Jeder Verein, der mit einer Mannschaft für die Spielzeit 2020/21 pausieren will, hat dies ebenfalls zum mit der Ausschreibung festgesetzten Termin anzugeben.
§ 28 Nominierung von Mannschaften und Spielern (1) Die Mannschaften in der Bezirksliga, A-, B- und C-Klasse bestehen aus acht Stammspielern mit den Meldenummern 1 bis 8, und bis zu sechzehn Ersatzspielern mit den Meldenummern 9 bis 24. Die Mannschaften der D-Klasse bestehen aus sechs Stammspielern mit den Meldenummern 1 bis 6 und bis zu vierzehn Ersatzspielern mit den Meldenummern 7 bis 20. Die Mannschaften der E-Klasse bestehen aus vier Stammspielern mit den Meldenummern 1 bis 4 und bis zu zwölf Ersatzspielern mit den Meldenummern 5 bis 16. ...	§ 28 Nominierung von Mannschaften und Spielern (1) Die Mannschaften in der Bezirksliga, A-, B- und C-Klasse bestehen aus sechs Stammspielern mit den Meldenummern 1 bis 6, und bis zu vierzehn Ersatzspielern mit den Meldenummern 7 bis 20. Die Mannschaften der D- und E-Klasse bestehen aus vier Stammspielern mit den Meldenummern 1 bis 4 und bis zu zwölf Ersatzspielern mit den Meldenummern 5 bis 16. ...

(5) Für eine Mannschaft dürfen nur Spieler nominiert (Absatz 1 und 4) werden, die nicht in einer übergeordneten Liga (Absatz 6), einer Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer oder einer Mannschaft derselben Gruppe als Stammspieler gemeldet sind.	(5) Für eine Mannschaft dürfen nur Spieler nominiert (Absatz 1 und 4) werden, die nicht in einer übergeordneten Liga (Absatz 6), einer Mannschaft mit niedrigerer Meldenummer oder einer Mannschaft derselben Gruppe als Stammspieler gemeldet sind. Für die Ligen des Bayerischen Schachbundes gelten für Vereine des Schach-Bezirksverbandes München die zuletzt an den Brettern 1 bis 6 gemeldeten Spieler als Stammspieler, für andere Vereine die zur Saison 2020/21 an den Brettern 1 bis 6 gemeldeten Spieler.
§ 33 Aufstellung von Spielern ... (4) In den Wettkämpfen der Bezirksliga sowie der A- und B-Klasse müssen von beiden Mannschaften jeweils mindestens drei Stammspieler, in der C-Klasse jeweils mindestens zwei Stammspieler aufgestellt werden.	§ 33 Aufstellung von Spielern ... (4) In den Wettkämpfen der Bezirksliga sowie der A- und B-Klasse müssen von beiden Mannschaften jeweils mindestens zwei Stammspieler, in der C-Klasse jeweils mindestens zwei Stammspieler aufgestellt werden.

Schöne Grüße

Jan Egl